

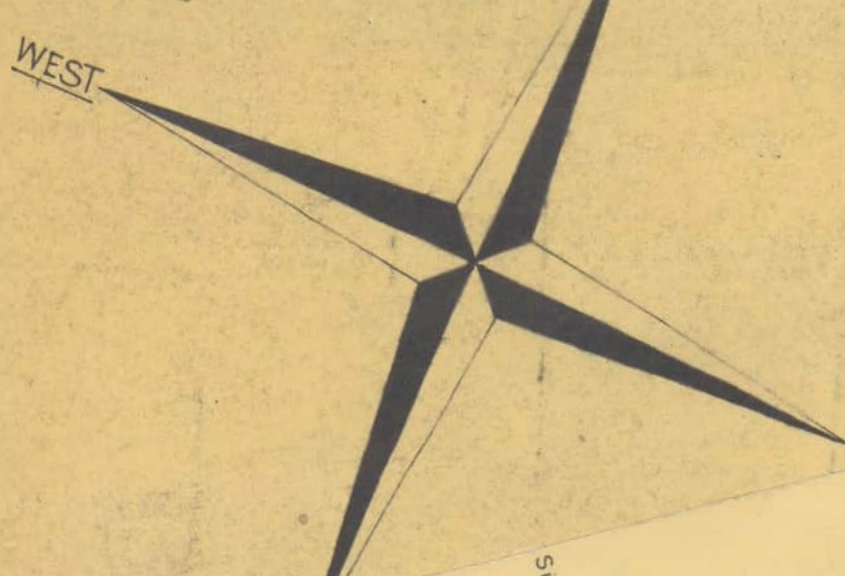
Ortsbauplan im Gewand: „Sülcher Weg“

Die 1. Fertigung dieses Ortsbauplanes wurde genehmigt am 12. 6. 1964 vom Landratsamt Tübingen, was hiermit bescheinigt wird.

Urheberrechte und Nutzungsbedingungen beachten!

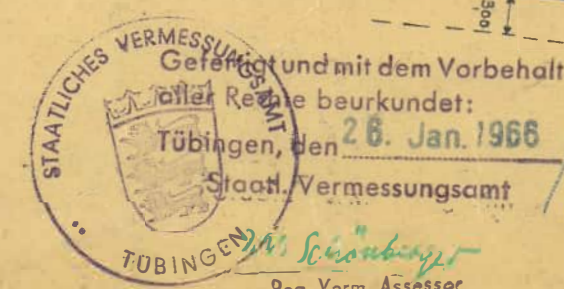
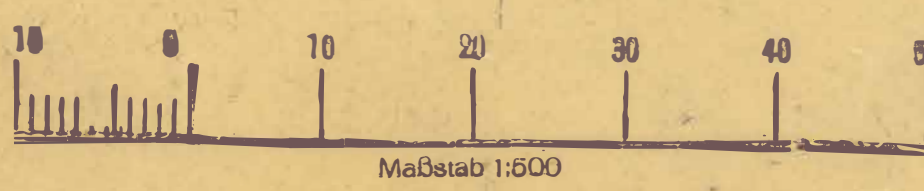
Rottenburg, den 14. 11. 1966

Stadtamt



Vervielfältigung
auch in anderem Maßstab nur mit Genehmigung des Vermessungsamts Tübingen

1. Bebauungsplanänderung
Genehmigt durch das Regierungspräsidium Südwürtt.-Hohenzollern vom 23. 3. 1966 Erlass Nr. Ia - bau 2 / 3005.2 - 2265 / 65



Durch Deckpause geändert
Rottenburg, den 25. 3. 1966
Vermessung u. Bauplanung

Ortsbauplan "Sülcher Weg"

1. Bebauungsplanänderung (Deckblatt)

Begründung zur ersten Bebauungsplanänderung

Allgemeines:

Der Ortsbauplan "Sülcher Weg" mit Genehmigungsdatum vom 12. 6. 1964 beinhaltet nicht die Parz. Nr. 928, die während der Planaufstellung durch einen Gartenbetrieb genutzt wurde.

Nach Schließung des Betriebes beschloß der Gemeinderat der Stadt Rottenburg am 10. 5. 1965 auf Antrag des Grundstückseigentümers eine Abänderung des Planes in der Form, daß die Grundstücke 928, 929/1 und 930/1 städtebaulich neu geordnet werden sollen.

Städtebauliche Konzeption:

Die städtebauliche Konzeption ergab sich aus der vorhandenen Planung in Fortsetzung der in nordöstlicher Richtung gestaffelt vorgesehenen freistehenden Einfamilienhäuser entlang der Sülchenstraße bis zum schon bestehenden Wohnhaus Nr. 42. Als nördlicher Abschluß und Blickfang der Kettmannstraße sowie zur Schaffung eines gewissen räumlichen Eindruckes ist an der Hefelestraße ein Doppelhaus vorgesehen. Die Stellung des Wohnhauses Ecke Hefelestraße/Jaumannstraße ergibt sich aus Gründen der Belichtung und Besonnung.

Bebauungsart und Zahlenangaben:

Die Bebauung ist Reines Wohngebiet im Sinne des § 17 BauNVO. Vorgesehen sind vier 2-geschossige Einfamilienhäuser und ein 2-geschossiges Doppelhaus. Das Nettobauland umfaßt eine Fläche von 0,5 ha. Die öffentliche Verkehrsfläche ist schon vorhanden. Die Anzahl der Wohnungen beträgt 6 WE, so daß mit ca. 25 Einwohnern gerechnet wird. Vorgesehen sind 9 Garagen und Stellplätze.

Erschließung:

Ein Erschließungsaufwand entfällt. Die Kanalisation (Mischsystem) in der Hefelestraße und der Jaumannstraße bzw. Sülchenstraße ist vorhanden. Die Verkehrsfläche ist ausgewiesen, jedoch noch nicht endgültig befestigt. Der Anschluß an die bestehenden Erschließungsanlagen ist ohne Schwierigkeiten möglich.

Rottenburg, den 25. Juni 1965

Stadtbaumeister

(Schmid)